



von Frei. 10. bis Son. 12 Oktober 2025

Hier nichts eintragen

DATUM : INT

N° STAND : ESP

DEB

Standanfrage

Die rot umrahmten Felder sind Pflichtfelder. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt: Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns **die Seiten 1 bis 6 vollständig zurückschicken**. **Sobald Ihre Anfrage von unserem Team bearbeitet wurde, bekommen Sie so schnell wie möglich eine Antwort via E-Mail.**

Anfragesteller

1.1. Rechnungsadresse

Rechnungsname N°
Ust.Nr
Anschrift
PLZ/ Ort
Land
E-Mail-adresse
Telefonnummer
Bankkonto

1.2. Adresse des Verantwortlichen

Geschlecht Frau Herr
Name
Vorname
Titel
Mobile
E-Persönliche E-mail
Homepage
Facebook-Seite

1.3. Postanschrift (sofern anders als Rechnungsadresse)

Name PLZ/Ort
Anschrift Land

2. Ausstellungsstücke

2.1. Beschreibung der Ausstellungsstücke

Thema oder Themen	Silber- & Goldschmiedewaren Handwerksberuf (<i>bitte angeben</i>)	Uhrmacherei Antike Stiche und Papiere Spielzeug ehemals	Dekorative Objekte Objekte der Neugier Skulpturen
	Sakrale Künste Asiatische Kunst Schmuck & Juwelen Keramik & Porzellan	Literatur Leuchten Militär Möbel	Sitze Gemälde & Graphik Wandteppich, Glaswaren & Kristallwaren

Sammlungen (bitte angeben)

Andere (bitte angeben)

In welchen
Jahrhunderten
platzieren Sie
Ihre Waren ?

3. Anfrage des Interessenten

Preise sind inkl. MwSt

3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

→ INNENRAUM DER HALLE CINEY

STELLPLATZ 2,50m Tiefe - 3 TAGE * Meter L x 2,50 m (T) = m² x 28€ = €
* Mindestens 4 m

→ Technische Eigenschaften :

- Tiefe : 2,5m / Vorderseite : min 4m
- Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung
- Boden : bordeauxroter Teppich
- Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x 75€ = €
*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

STELLPLATZ 3m Tiefe - 3 TAGE * Meter L x 3 m (T) = m² x 28€ = €
* Mindestens 4 m

→ Technische Eigenschaften :

- Tiefe : 3m / Vorderseite : min 4m
- Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung
- Boden : bordeauxroter Teppich
- Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x 75€ = €
*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

WANDLANGE ZUSATZ 1m T - 3 TAGE 3m zusätzliche wandlange Fläche x 80€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Tiefe : 1m / Vorderseite : 3m
- Hintergrund : aus Samt (dunkelblau)
- Boden : bordeauxroter Teppich
- Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Passen Sie auf : Eine solche Platzierung ist nur zusätzlich zu einem Stand von min. 4m möglich (x 2,5 oder 3 m Tiefe)
Maximal 2 Wandzusätze pro Aussteller

→ ÄUSSERER VORPLATZ, VOR DER HALLE CINEY EXPO

STELLPLATZ IN EINEM ZELT (nur Fassadenöffnung) - 3 TAGE Platz x 280€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Tiefe : 3m / Vorderseite : 4m (3 Stände pro Zelt MAX)
- Hintere / seitliche Wand : Champagnerfarbe Plane hinten und seitlich. Vorne ein Vordach von 1,5m
- Boden : Holz

→ Anmerkung :
Eine zusätzliche Ausstellungsfläche von MAXIMAL 4m x 2,5m Tiefe ist vor dem Stand zulässig

KAUTION

Eine KAUTION in Höhe von 100,00€ wird verlangt für jede Anmeldung eines Standplatzes auf der Esplanade.

Diese Kautions wird nach der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) per Banküberweisung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass :

- der Aussteller die Öffnungszeiten für das Publikum eingehalten hat (täglich von 10 bis 18 Uhr).
 - der Aussteller nicht mit Stücken nach Hause gegangen ist, die verkauft, aber vom Käufer vergessen wurden.
 - der Aussteller den Platz in dem Zustand zurückgegeben hat, in dem er ihn erhalten hat (Respekt vor den Zeltplanen und Böden, Sauberkeit unter und in der Umgebung der Zelte ...)
- (Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

→ AUßERES "DEBALLAGE"

STELLPLATZ - 3 TAGE Draußen, auf dem Parkplatz Platz x 210€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Abmessungn : 10m l x 5m T 19m l x 3,75m T 7m l x 6m T 8m l x 5m T 9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt

STELLPLATZ - 1 TAG (FREITAG) Draußen, auf dem Parkplatz Platz x 210€ = €

→ Technische Eigenschaften

- Abmessungn : 10m l x 5m T 19m l x 3,75m T 7m l x 6m T 8m l x 5m T 9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt

KAUTION 'DÉBALLAGE'

Eine KAUTION von 100,00€ wird verlangt für jede Anmeldung für die 'déballage'

Diese Kautions wird nach der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) per Banküberweisung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass :

- der Aussteller die Öffnungszeiten für das Publikum eingehalten hat (täglich von 10 bis 18 Uhr).
 - der Aussteller nicht mit Stücken nach Hause gegangen ist, die verkauft, aber vom Käufer vergessen wurden.
 - der Aussteller den Platz in dem Zustand zurückgegeben hat, in dem er ihn erhalten hat (Respekt vor den Zeltplanen und Böden, Sauberkeit unter und in der Umgebung der Zelte ...)
- (Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

3.2. Standausstattung – Zur Verfügung gestelltes Material für die 3 Tage (inkl. MwSt.)

Nur für Indoor-Stände erhältlich

<p>Stromanschluss 1000W inkl. Verbrauch</p> <p>Verlängerungskabel von 4m vorsehen</p> <p>STROM</p>  <p>x 1.000watts x 80€</p>	<p>Großer Tisch 2m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) x 20€</p>	<p>Großer Tisch, inkl. Tischdecke 2m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) Td. x 35€</p>	<p>Kleiner Tisch 1,20m x 0,80m</p>  <p>Tisch(e) x 20€</p>
<p>Kleiner Tisch, inkl. Tischdecke 1,20m x 0,80m</p>  <p>Tish(e) Td. x 35€</p>	<p>Stehtisch H 112cm - Ø 85cm</p>  <p>Tische(e) x 20€</p>	<p>Stehtisch, inkl. Tischdecke H 112cm - Ø 85cm</p>  <p>Tisch(e) Td. x 35€</p>	<p>Hochstuhl - Barhocker aus schwarzem Leder</p>  <p>Hocker(s) x 15€</p>
<p>Bistrostuhl, schwarz</p>  <p>Stuhl x 5€</p>	<p>Aufhängegitter H 250cm - l 125cm</p>  <p>Gitter x 25€</p>	<p>Gitter, mit einseitigem Überzug H 250cm - l 125 cm</p>  <p>Gitter x 35€</p>	<p>Gitter, beimit beidseitigem Überzug H 250cm - l 125cm</p>  <p>Gitter x 35€</p>
<p align="center">STAND SCHLÜSSELF</p> <p>Laminierte Stellwand H 2,5m - l 1m (stand) + Versteifung/Abschlussleiste inkl. Aufbau (pro m) + Halogenleuchte LED inkl. Mont., auf Abschlussleiste <i>optional</i></p>    <p>Meter x 35€ Meter x 10€ Leuchte(n) x 35€</p>			<p>Leuchte zum Fixieren</p>  <p>Leuchte(n) x 35€</p>
<p>Kette für Kronleuchter (-10kg) inkl. AufMontage</p>  <p>Kette(n) x 40€</p>	<p>Kette für Kronleuchter (+10kg) inkl. AufMontage</p>  <p>Kette(n) x 55€</p>	<p>Kette für Kronleuchter (+10kg) mit storm /inkl. AufM.</p>  <p>Punkt(e) x 100€</p>	<p>Hänge-Aluminiumstruktur (long. 4m)</p>  <p>Struktur x 120€</p>

Gesamtbetrag des gewünschten Materials = €

3.3. Kundeneinladungen (nur elektronisches Format)

Die bestellten Einträge werden in Ihrem persönlichen Bereich auf unserer Website www.cineyexpo.be verfügbar sein.

Ich bestelle elektronische Eintrittskarten zum Preis von 5€ inkl. MwSt. (für 1 Person und 1 Tag).

Hinweis: Nur die am Eingang vorgelegten Einladungen werden nach der Messe in Rechnung gestellt.

4. Präferenzen

4.1. Gewünschte Standorte nach Präferenz

Präferenz n° 1

Präferenz n° 2

Präferenz n° 3

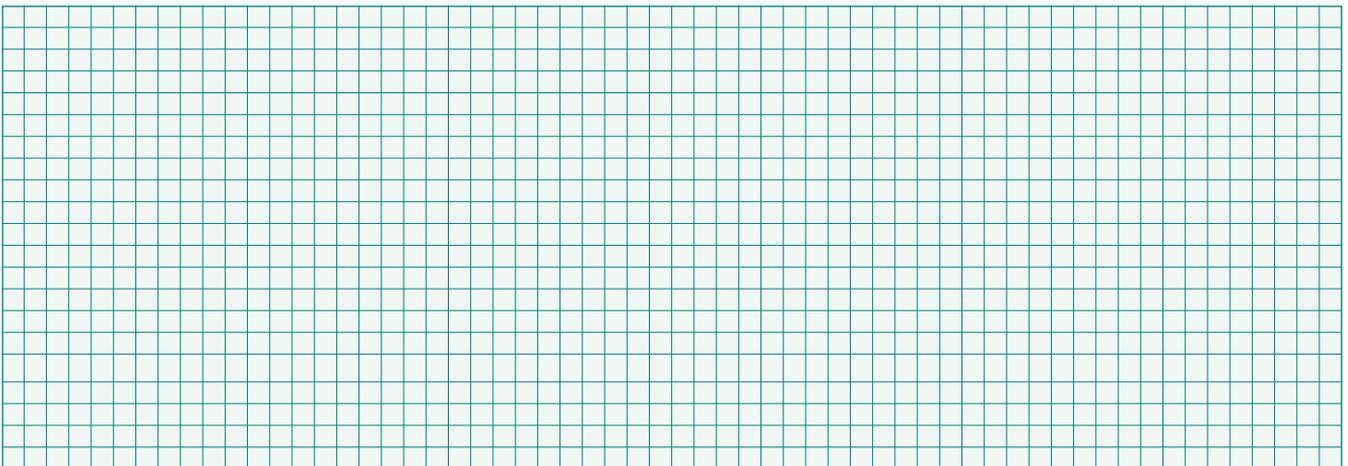
Die Verteilung der Stände durch den Veranstalter richtet sich nach dem Eingang der Vorauszahlung sowie nach der Verfügbarkeit. Sie wird erst endgültig nach der Bestätigung des Veranstalters und nach der vollständigen Bezahlung Ihrer Bestellung.

4.2. Eventuelle Anmerkung(en)

4.3. Skizze der Einrichtung des Standes (nur für Innenstände)

Bitte lassen Sie uns eine Skizze Ihres Standes zukommen, auf der Wände, Aufhängevorrichtungen für Lampen, Möbel usw. eingezeichnet sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Ihrem Stand einen eigenen Hintergrund anbringen werden und wenn ja, welchen.



5. Werbematerial

Der Erfolg der Messe hängt auch von der Werbung ab, die Sie machen!

5.1. Werbematerial

Ich beteilige mich aktiv an der Werbung für die Messe mit und bestelle **gratis** :

Packung(en) mit **20 flyers**

Poster A4

Poster A3

Geben Sie bitte die Anzahl an

5.2. Sichtbarkeit im Internet/E-Mails / Soziale Netzwerke

Gerne erhalte ich kostenlos und per E-Mail das **Medienpaket**, das Folgendes enthält :

- Die E-Mail Signatur
- Das Werbeplakat der Messe im JPEG-Format
- Die Beschreibung der Messe im PDF-Format
- Links, über die meine Kunden auf die Homepage und auf die Facebook-Seite der Veranstaltung gelangen

CINEY PUCES OKTOBER 2025 -Seite 4 von 8

6. Aussteller Pässens

Tede Buchung berechtigt zu einer begrenzten Anzahl von kostenlosen Pässen die wie folgt definiert sind:

Hall Ciney Expo & Zelte :

2 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass pro Stand (oder Zelt) **von 4m bis 8m**

3 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass pro Stand (oder Zelt) **von 9m L und mehr**

- **Der Ausstellerpäss:** ermöglicht den Zugang von Mittwoch, dem 08/10 (08:30) bis Montag 13/10 (12:00)
- **Der Aufbaupass:** ermöglicht den Zugang am Mittwoch, 08/10 und Donnerstag, 09/10 (08:30 - 19:00)

Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf

- 2 kostenpflichtige Zusatzpässe für Stände (oder Zelte) mit einer Größe von 4 bis 8 m L
- 3 zusätzliche kostenpflichtige Pässe für Stände (oder Zelte) von 9m L und mehr

- **Der Abbaupass:** ermöglicht den Zugang am Son. den 12/10 (18:00 - 23:00) und Mon. den 13/10 (08:00 - 12:00)
Die Anzahl der Abbaupässe ist nicht begrenzt. Da sie personengebunden sind, müssen sie frühzeitig beantragt werden.

Außen "Déballage"

2 "Déballage" pässe pro Stellplatz

Der 'Déballage' pass : ermöglicht den Zugang von Freitag, dem 10/10 (7:30) bis Sonntag, dem 12/10 (23:00)

Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf

- 2 kostenpflichtige Zusatzpässe pro Stellplatz

ACHTUNG: Die Weitergabe von QR-Codes oder Pässen an eine Person ist strengstens untersagt.

Um Ihre Pässe zu personalisieren, erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung das Dokument „Zugang für Aussteller“, das Sie uns bei jeder Veranstaltung spätestens bis zu dem auf dem Dokument genannten Datum zurücksenden müssen.

7. Auswahlverfahren

Alle Anfragen werden einem Auswahlkomitee zur Genehmigung auf der Basis folgender Kriterien vorgelegt :

- 1) die Verfügbarkeit der verschiedenen Standplätze;
- 2) ein gutes Gleichgewicht der Ausstellungsobjekte;
- 3) die Übereinstimmung der Waren/Aktivitäten des Ausstellers mit dem Thema der Messe;
- 4) die Qualität der Produkte, Marken und/oder Dienstleistung, die auf der Messe präsentiert werden;
- 5) die Vielfalt der Produkte und/oder der Dienstleistungen der gesamten Messe.

Wird Ihrem Antrag nicht stattgegeben, so meldet sich CINEY EXPO spätestens 15 Tage vor Messebeginn per E-Mail. Das Auswahlkomitee behält sich das Recht vor, Objekte vom Messegelände zu entfernen, die nicht den Anforderungen entsprechen und die gegebenenfalls die Zuteilung des Standes zurückzunehmen.

8. Zusammenfassung meiner Anfrage

- a) **Standplatz** € inkl. MwSt
- b) **Zusatzmaterial** € inkl. MwSt
- c) **Kaution** €
 nur für Außenplätze &
 Plätze in Zelten



Ich möchte, dass die Kaution von 100€ für die Osterausgabe 2026 einbehalten wird.

Hinweis: Wenn Sie dieses Feld nicht ankreuzen, wird Ihre Kaution innerhalb von 10 Werktagen nach der Messe automatisch auf Ihr Bankkonto zurückerstattet (cfr. Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

TOTAL (inkl. MwSt.) =	€
Für Ausländer mit europäischer USt-Nr.:	
- 21% Belgische MwSt. ist nicht abzuführen (Art. 44 TVA)	
- Der Dienstleistungsempfänger muss MwSt. abführen (Art. 196 TVA)	
TOTAL ZU ZAHLEN =	€
VERPFLICHTANDE Anzahlung von 50% bei der Reservierung =	€

**Restbetrag, spätestens am
16. September 2025
zu begleichen**

EMPFÄNGER C I N E Y E X P O S A

IBAN B E 5 5 0 6 8 2 3 2 9 8 6 0 4 4

BIC G K C C B E B B

VERMERK P U C E S O K T O B E R 2 0 2 5
 R E C H N U N G S N A M E

9. Erklärung des Antragstellers

Wir haben die AGB der Messe zur Kenntnis genommen sowie die Datenschutzerklärung, wie sie auf www.cineyexpo.be und auf der nächsten Seite dieses Formulars aufgeführt sind. Wir erklären, diese in ihrer Gesamtheit und ohne jeden Vorbehalt zu akzeptieren und verpflichten uns, diese zu beachten.

Unterschrieben zu _____ am _____

Name und Vorname des Verantwortlichen :

Unterschrift des Verantwortlichen

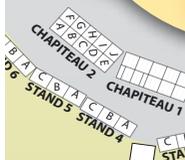
Stempel :





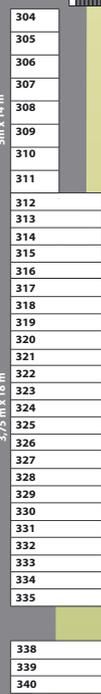
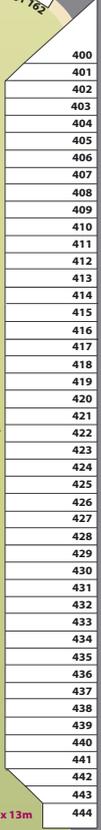
ANTIQUITÉS
BELLE BROCANTE
COLLECTIONS

ESPLANADE



EMPLACEMENTS
EXTÉRIEURS
[PARKINGS]

GUICHET



GUICHETS

ENTREE
INGANG
ENTRANCE

DÉBALLAGE EXTÉRIEUR

3,75 m x 13m

3,75 m x 15m
3,75m x 13m
3,75 m x 9m

5 x 10 M

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CINEY FLOH- & ANTIQUITÄTENMARKT (10.10 - 12.10.2025)

1. DEFINITIE

Hiermit werden als »Aussteller« oder »Antragsteller definiert der Aussteller selbst und die Firma, deren Anschrift sich auf dem Antragsformular befindet, deren Angestellte, oder Vertreter und als «Veranstalter», die Firma CINEY EXPO S.A.

2. ZULASSUNG

Die Stände werden an alle Firmen vermietet, deren Aktivitäten mit dem Thema der Messe vereinbar sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Anfrage zu verwerfen oder zu akzeptieren. Ebenso kann der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt eine Zusage zurückziehen, die er zuvor erteilt hat.

Die Abweisung oder Stornierung einer Anfrage seitens des Organizers gibt keinerlei Recht auf einer Entschädigungszahlung außer der Rückerstattung des vollständigen Vorschusses der zuvor geleistet wurde.

3. RESERVIERUNG

Jede Reservierung muss über das Anmeldeformular vorgenommen werden. Sie beinhaltet die fällige Zahlung innerhalb der festgelegten Fristen und gemäß den im Anmeldeformular beschriebenen Modalitäten.

Die Stände werden nach und nach und entsprechend den Reservierungen zugeteilt.

Die Zuweisung ist erst nach Eingang des Restbetrags endgültig. In keinem Fall kann der Aussteller einen Anspruch auf einen bestimmten Platz erheben. Der Veranstalter kann die Anordnung und Zuweisung der Stände jederzeit ändern. Er muss den potenziellen Aussteller jedoch spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail darüber informieren. Da es sich um eine persönliche Reservierung handelt, kann ohne die schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Änderung des Mieters oder des Bewohners vorgenommen werden.

4. BEZAHLUNG

Jede Reservierung setzt die vollständige Zahlung des Gesamtbetrags voraus, die spätestens bis zu dem auf dem Antragsformular angegebenen Datum erfolgen muss.

Bei der Buchung ist eine Anzahlung von 50 % erforderlich, um die Anmeldung zu bestätigen. Nach Eingang dieser Anzahlung wird dem Aussteller eine Buchungsbestätigung mit der Rechnung zugesandt. Der Restbetrag ist spätestens bis zu dem auf dem Buchungsformular angegebenen Datum zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen automatisch eine Mahngebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Der Aussteller kann seinen Stand erst dann nutzen, wenn er alle an ihn gerichteten Rechnungen vollständig bezahlt hat. Bankschecks werden nicht mehr akzeptiert, weder als Anzahlung noch als Zahlung.

5. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Zeiten für den Auf- und Abbau und den Zugang zu den Ständen werden über den Veranstaltungsplaner übermittelt.

6. AUFTEILUNGSPLAN

Der Veranstalter wird sich bemühen, so viele präzise Standanfragen wie möglich zu erfüllen, und zwar in der Reihenfolge des Eingangs der Buchungen. In keinem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen bestimmten Stand zuzuweisen, auch wenn dieser bereits bei einer früheren Ausgabe der Messe besetzt war.

7. PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN & EXPERTISE

7.1. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNG

Von Ausstellern wird erwartet, dass sie über die Rechte und Genehmigungen verfügen, die für die Präsentation der an ihrem Stand ausgestellten Waren und Dienstleistungen erforderlich sind. Sie müssen auch die Herkunft der verkauften Waren nachweisen können, entweder durch einen Eintrag im Polizeibuch (bei Kauf oder Hinterlegung des Verkaufs von einer Privatperson) oder durch die Rechnung eines Kollegen oder eines Auktionshauses.

Der Veranstalter übernimmt daher keine Verantwortung für diese Informationen, auch nicht für unlauteren Wettbewerb zwischen Ausstellern oder gegenüber Dritten.

7.2. VERBOTENE PRODUKTE

Auf das Gelände der Ciney Expo (einschließlich der Parkplätze) dürfen keine giftigen oder explosiven Produkte, nicht entmilitarisierte Waffen oder ähnlich gefährliche Gegenstände gebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den sofortigen Rückzug von Produkten/Dienstleistungen zu verlangen, die in keiner Weise mit dem Thema der Messe übereinstimmen. Speisen und Getränke dürfen nicht verkauft werden, es sei denn, der Veranstalter erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Stücke aus Elfenbein und eingebürgerte Tiere sind auf der Messe NUR dann erlaubt, wenn sie von einer CITES-Bescheinigung begleitet werden. Neuer Schmuck ist verboten. Auf der Messe dürfen nur Schmuckstücke ausgestellt werden, die aus Leergut, Trödelmärkten und Ladenhütern stammen.

7.3. EXPERTISE

7.3.1. DER EXPERTE

Der Experte ist dafür zuständig, die Echtheit und den Erhaltungszustand der ausgestellten Antiquitäten zu überprüfen. Er prüft die Stücke, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, vor der Eröffnung und während der Dauer der Messe.

Der Aussteller verpflichtet sich, die vom Experten nach der Analyse abgelehnten Stücke sofort und endgültig von seinem Stand zu entfernen.

Die Entscheidungen des Experten werden dem betroffenen Aussteller sowie dem Organisationskomitee übermittelt. Sie dürfen in keinem Fall von Dritten verwendet oder geltend gemacht werden.

Bei Ungewissheit über die Echtheit oder den Erhaltungszustand des Exponats ist der Experte an das Vorsorgeprinzip gebunden: Er wird im Zweifelsfall dem Objekt den Vorzug geben.

Die Entscheidungen des Sachverständigen erfolgen nach dem Stand seiner Kenntnisse und den Mitteln, die ihm auf der Messe zur Verfügung stehen, um seinen Auftrag auszuführen.

Der Sachverständige hat das Recht, die Ausstellung eines Zertifikats zu verweigern.

Der Sachverständige kann ein vorgefertigtes Zertifikat ignorieren und nicht berücksichtigen.

Weder gegen den Sachverständigen noch gegen den Veranstalter kann eine Haftung geltend gemacht werden.

BESCHREIBUNG DES OBJEKTS

Der Experte prüft, ob die vom Aussteller vertretenen Daten und Zuordnungen akzeptabel sind. Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, den Objekten eine Beschreibung beizulegen, aus der die Zuordnung des Objekts durch den Verkäufer hervorgeht. Diese Beschreibung muss sowohl für den Experten als auch für die Besucher der Ausstellung lesbar sein.

7.3.3. ZERTIFIKATE

Wenn der Gegenstand von einem Zertifikat begleitet wird, das von einem Experten geschrieben wurde, der auf das Gebiet des Gegenstands spezialisiert ist, ist dieses Zertifikat nur gültig, wenn es sich auf der Messe am Stand des Verkäufers befindet. Dieses Zertifikat muss für den Experten jederzeit zugänglich sein..

7.3.4. UNTERSTÜTZUNG DES BESUCHERS

Während der Messe unterstützt der Experte die Besucher bei ihren Einkäufen und beantwortet Fragen zur Art, zur Seltenheit und zum allgemeinen Zustand der ausgestellten Gegenstände oder der Gegenstände, die ihm von den Besuchern vorgelegt werden.

7.3.5. VERPFLICHTUNGEN DER AUSSTELLER

Der Verkäufer ist unter allen Umständen für das verantwortlich, was er verkauft, und wird der Formulierung von Zuschreibungen und Erklärungen für den potenziellen Käufer besondere Aufmerksamkeit widmen..

7.3.6 KOPIEN UND RESTAURIERUNGEN

Kopien und Werke/Münzen mit gefälschten Signaturen werden natürlich nicht angenommen. Restaurierungen können zur Ablehnung einer Münze führen, wenn sie nicht nach den Regeln des Handwerks

CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgique)
N° TVA : BE0434.574.351
IBAN : BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Messe Koordinatorinnen :

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84
Nancy ROLLAND - +32 83 61 53 85
puces@cineyexpo.be

durchgeführt wurden oder wenn sie in der Absicht durchgeführt wurden, zu täuschen und den Charakter der Münze zu verändern. Die Stücke sollen nicht mehr den ursprünglichen Charakter aufweisen.

Kopien von Werken werden nur akzeptiert, wenn sie von hoher künstlerischer Qualität sind und wenn die Kopiertechniken zur Zeit der Entstehung des Werkes akzeptiert waren.

8. EINRICHTUNG

Die Innenplätze werden mit Teppichen ausgelegt, aber nicht abgetrennt vermietet; dieser Aspekt bleibt dem Ermessen und den Kosten jedes Ausstellers überlassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Material und/oder Mobiliar abzulehnen, dessen Zustand und/oder Präsentation den optischen Gesamteindruck der Messe beeinträchtigen könnte. Außerdem kann der Veranstalter den Stand des Ausstellers, der nicht entsprechend der allgemeinen Ästhetik der Messe eingerichtet ist, durch seine eigenen Dienste und auf Kosten des Ausstellers möblieren und/oder einrichten lassen.

9. ANWESENHEIT AM STAND

Die Reservierung von Standplätzen in der Halle und in den Außenzelten wird nur für die tatsächliche Belegung durch den Aussteller während der gesamten Messe gewährt.

Die Standplätze müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt der Schließung für das Publikum mit einer ausreichenden Anzahl von Artikeln bestückt werden, um die gesamte Fläche des/der reservierten Standplatzes/-plätze zu bedecken.

Die Aussteller müssen die zugewiesenen Standplätze nutzen, ohne in die Gänge (siehe Bodenmarkierungen, die die Standplätze abgrenzen) oder auf die Nachbarstände überzugreifen. Die Standplätze dürfen nur von den Unterzeichnern des Zulassungsantrags belegt werden.

Es ist strengstens untersagt, einen Standplatz ganz oder teilweise kostenlos oder gegen Entgelt zu untervermieten, zu tauschen oder zu teilen, andernfalls droht der endgültige Ausschluss von der Messe.

10. ZUGANG

Der Zugang zum Messegelände ist nur Ausstellern gestattet, die über spezielle Eintrittskarten (Ausstellerpässe oder Armbänder) verfügen, die ausschließlich vom Veranstalter für sie ausgegeben werden. Die Übertragung dieser Berechtigungen auf eine andere Person ist strengstens VERBOTEN.

Es ist strengstens untersagt, Fahrzeuge auf den Rasenflächen, der Esplanade oder entlang der CINEY EXPO-Halle zu parken, um den Rettungsdiensten einen leichten Zugang zu ermöglichen.

11. REINIGUNG

Vor der Eröffnung und nach der Schließung der Messe für Besucher werden die Teppiche in den Gängen vom Veranstalter gereinigt. Jeden Abend, nachdem die Besucher die Messe verlassen haben, entsorgen die Aussteller ihre Müllsäcke in den dafür vorgesehenen Containern. Die Instandhaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Sie kann jedoch gegen Bezahlung vom Organisator durchgeführt werden.

Unter Androhung einer Geldstrafe (200 €) ist Folgendes strengstens verboten:

- Das wilde Abladen von Abfällen auf dem Gelände (entlang der Gebäude, auf den Parkplätzen, in den Böschungen, ...)
- Das Einwerfen von Abfällen in unsere Container, die nichts mit der Messe zu tun haben (Haushaltsabfälle, Matratzen, ...).

12. ZUSATZMATERIAL

Im Falle eines Stromanschlusses (pro Steckdose mit 1.000 W) muss der Aussteller ein Verlängerungskabel von mindestens 4 m Länge mitbringen. Im Freien müssen die Aussteller für ein ausreichendes Verlängerungskabel sorgen, um den ihnen zugewiesenen Verteilerkasten erreichen zu können. Der Organisator stellt keine Verlängerungskabel zur Verfügung.

Es ist strengstens untersagt, sich an den Verteilerkasten anzuschließen, ohne den Anschluss bei der Anmeldung beantragt zu haben.

Das gemietete Material muss am Abend des letzten Messetages vor 23.00 Uhr an den Delegierten des Veranstalters zurückgegeben werden, andernfalls wird es in Rechnung gestellt :

- Tisch: 100,00 € zzgl. MwSt./St.

- Stuhl: 30,00 € zzgl. MwSt./St.

- Husse und Tischtuch aus Stoff: 80,00 € exkl. MwSt./St.

Achtung: Bei Materialreservierungen, die in der Woche der Veranstaltung vorgenommen werden, wird das Material mit 200 % des Grundpreises in Rechnung gestellt.

13. ABBAU

Ohne eine vom Veranstalter erteilte Ausnahmegenehmigung darf kein Aussteller seinen Stand vor der offiziellen Schließung für das Publikum (18.00 Uhr) abbauen, auch nicht teilweise.

Außerdem müssen die Standplätze bis zum vorgesehenen Datum geräumt und gereinigt sein. Nach Ablauf dieser Frist wird der Veranstalter alle noch vorhandenen Materialien oder Waren abtransportieren und die Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen, und zwar auf Risiko, Gefahr und Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter hat in dieser Hinsicht keine gerichtlichen Formalitäten zu erfüllen.

14. KAUTION

für jede Anmeldung beim Ausverkauf oder auf der Esplanade, muss eine Kaution in Höhe von 100 € (inkl. MwSt.) hinterlegt werden. Sie wird nach der Messe innerhalb von 10 Werktagen per Banküberweisung zurückerstattet, sofern die nachstehenden Bedingungen eingehalten wurden :

- Der Aussteller hält sich strikt an die Anwesenheitszeiten an seinem Stand während der Öffnungszeiten für das Publikum :
Déballage : 14-18 Uhr am Freitag
Esplanade : täglich von 10 bis 18 Uhr
- Alle verkauften, aber vom Käufer nicht abgeholt Waren sind vom Aussteller unbedingt am Empfangsdesk am Eingang der Halle Ciney Expo abzugeben.
- Der Aussteller hält sich strikt an die verschiedenen Punkte der Regeln unserer Messe (Zugang für Aussteller, Abfallentsorgung, Sicherheit, ...).

Jeder Aussteller ist daher verpflichtet, bei der Anmeldung seine Bankdaten anzugeben.

15. BETRIEB

- Sobald die Fahrzeuge in der „Auspackzone“ geparkt sind, müssen sie unbedingt geschlossen bleiben. Kein Material (Tisch, Laube, ...) und keine Waren dürfen vor 14.00 Uhr auf Signal des Veranstalters ausgeladen werden.
- Die Aussteller müssen den Auspackbereich unbedingt verlassen, sobald ihr LKW auf ihrem Platz steht.
- Während der Öffnungszeiten für das Publikum (von 14.00 bis 18.00 Uhr am Freitag !) ist es strengstens verboten, in der Auspackzone zu fahren oder Fahrzeuge zu bewegen.

Jeder Verstoß gegen die oben genannten Anweisungen wird mit der Nichtrückerstattung der Kaution bestraft. Andererseits kann der Aussteller ausgeschlossen werden.

16. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter versichert sowohl für seine eigene Rechnung als auch für die der Aussteller das Standmaterial (Struktur) und das zur Verfügung gestellte Mobiliar gegen Feuer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab, insbesondere die Haftung für Fehler oder Schäden, die von einem Mitglied des Personals der organisierenden Gesellschaft verursacht wurden, sowie für Schäden oder Diebstahl, die den Ausstellungsstücken aus irgendeinem Grund zustoßen könnten.

Jeder Aussteller wird aufgefordert, eine Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen, die sein Material abdeckt, und vor allem die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um alle Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen. Der Aussteller muss eine Klausel vorsehen, die den Verzicht auf Regressansprüche gegen den Veranstalter und die Bewohner des Ciney-Expo vorsieht.

17. BEDINGUNGEN

Nach Versand des kompletten und unterzeichneten Antragsformulars, verpflichtet sich der Antragsteller, alle Klauseln dieser AGB einzuhalten. Der Veranstalter ist als einziger dazu berechtigt zu entscheiden, welche Maßnahmen er infolge dieser Klauseln ergreift.

18. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.cineyexpo.be

CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgique)
N° TVA : BE0434.574.351
IBAN : BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Messe Koordinatorinnen :

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84
Nancy ROLLAND - +32 83 61 53 85
puces@cineyexpo.be